Amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Mitteilungen aus der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

Hallo Nachbarn

in der Region Arneburg-Goldbeck-Werben (Elbe)

17. Jahrgang
März 2019
Ausgabetermin
26. Februar 2019
Nummer 3

Arneburg, Eichstedt (Altmark), Goldbeck, Hassel,
Hohenberg-Krusemark, Iden, Rochau, Hansestadt Werben (Elbe)

Frühling

Eins, zwei, drei,
der Frühling kommt vorbei.
Vier, fünf, sechs, sieben,
alle Jahre wieder.
Acht, neun, zehn,
kommt der Sommer, muss er gehn.

– Monika Minder –

IMPRESSUM
Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.
Herausgeber und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon (030) 28 09 93 45, www.heimatblatt.de
Das Amtsblatt kann beim Verlag und der Verbandsgemeinde gegen Erstattung der Kosten einzeln und im Abonnement bezogen werden.
Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

SERVICE

Kontakte und Sprechzeiten

Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN

MO	keine Sprechzeit
DI	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
MI/FR	09:00 – 12:00 Uhr
DO	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

EINWOHNERMELDEAMT

MO/MI/FR	keine Sprechzeit
DI	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
DO	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

STADTBÜRO WERBEN

✆ 039393/217

MO 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr im Einwohnermeldeamt

Wohnungsverwaltung immer am 1. Mittwoch im Monat: 09:00 – 12:00 Uhr

✆ 039393/217, Fax 039393/219

SCHIEDSSTELLE ARNEBURG-GOLDBECK

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck findet am **Dienstag, 5.3., von 17:00 bis 18:00 Uhr** im Verwaltungsamt Arneburg statt. Ansprechpartnerin der Schiedsstelle ist Frau Angelika Wichmann, außerhalb der Sprechzeit unter ✆ 039390/81359 oder 01520/7163623 zu erreichen.

ERREICHBARKEIT DER POLIZEISTATION

Sitz: Arneburg, Breite Str. 15

✆ 039321/518-23, Fax 039321/518-18

KOK Horak ✆ 0151/74307099; PHM Behrend ✆ 0151/74307100, PHM Treu ✆ 0151-74307099

Erreichbarkeit und Zuständigkeiten der Ämter in Arneburg

SEKRETARIAT/ORDNUNGSAMT

Frau Beust ✆ 039321/518-22

BAUAMT

Amtsleiterin – Planung, Stadtsanierung, Hochbau/Tiefbau:

Frau Kuhlmann, s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de ✆ 039321/518-40

Hochbau/Tiefbau, Dorferneuerung, Allgemeine Bauverwaltung, Fähren:

Herr Ulbrich ✆ 039321-518-43

Frau Sommer ✆ 039321/518-19

Herr Bethge ✆ 039321/518-33

Frau Schild ✆ 039321/518-41

Beitragserhebung:

Frau Fleschner ✆ 039321/518-21

ORDNUNGSAMT

Ansprechpartner Ordnung und Sicherheit:

Herr Deutsch, d.deutsch@arneburg-goldbeck.de ✆ 039321/518-46

Ordnungsbehördliche Aufgaben, Gewerbe/Märkte, Vollstreckung, Fundbüro, Feuerwehren:

Frau Gruber ✆ 039321/518-45

Herr Deutsch ✆ 039321/518-46

Frau Hack ✆ 039321/518-47

Einwohnermeldeamt (nur zu den Sprechzeiten besetzt):

Frau Bremer ✆ 039321/518-30

Tourismusbüro:

Frau Jordan, tourismus@arneburg-goldbeck.de ✆ 039321/518-17

Erreichbarkeit und Zuständigkeiten der Ämter in Goldbeck

www.arneburg-goldbeck.de, ✆ **039388/971-0,** Fax: 039388/971-69

Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Herr Schernikau ✆ 039388/971-10

Sekretariat: Sitzungsdienst

Frau Fricke/Frau Fehniger, a.fricke@arneburg-goldbeck.de ✆ 039388/971-11

HAUPTAMT

Sachgebietsleiter Hauptamt:

Herr Gabel, r.gabel@arneburg-goldbeck.de ✆ 039388/971-30

Allgemeine Verwaltung, Kindertageseinrichtungen, Hort, Schulen, Sitzungsdienst:

Frau J. Stamm/Frau Zander ✆ 039388/971-32

Personal/Lohn/AGH:

Frau K. Stamm, Frau Ehrenberg ✆ 039388/971-40

ORDNUNGSAMT

Einwohnermeldeamt/Friedhof:

Frau Mohr ✆ 039388/971-33

Standesamt/Fundbüro:

Frau Benke ✆ 039388/971-31

Gewerbe/Schwimmbad/Campingplatz/ Veranstaltungen/Systemadministrator:

Herr Sommer ✆ 039388/971-26

KÄMMEREI

Amtsleiterin Kämmerei:

Frau Hoedt, d.hoedt@arneburg-goldbeck.de ✆ 039388/971-20

Leiterin Kasse und Vollstreckung:

Frau Dähnrich, a.daehnrich@arneburg-goldbeck.de ✆ 039388/971-21

Kasse:

Frau Dietrich ✆ 039388/971-60

Vollstreckung:

Frau Schauer ✆ 039388/971-22

Steuern:

Frau Drechsel ✆ 039388/971-12

Liegenschaften/Kommunalvermögen:

Frau Lindau ✆ 039388/971-41

Frau Müller ✆ 039388-971-13

Doppik:

Herr Sanftleben ✆ 039388/971-24

Buchhaltung:

Frau Konert ✆ 039388/971-23

Gebäudemanagement:

Frau Braunert ✆ 039388/971-34

Wahlen:

Herr Rottstädt ✆ 039388/971-25

Sie haben die aktuelle Ausgabe des Hallo Nachbarn nicht erhalten? Dann wenden Sie sich bitte an: DLC Osterburg GmbH, Frau Goethe, Susanne.Goethe@volksstimme.de

ANZEIGE

Geburtstage

im März

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück!
Allen Jubilaren die besten Wünsche zu ihrem Ehrentag!

STADT ARNEBURG

09.03.	Waltraud Wißwe	90
14.03.	Gerda Hammermeister	91
18.03.	Peter Latuske	80
19.03.	Helmut Fleischhauer	80
20.03.	Annedore Praast	80
21.03.	Günter Krause	85
22.03.	Erna Mentner	93

GEMEINDE EICHSTEDT (ALTMARK)

10.03.	Heinz Ohmenzetter	90
23.03.	Lisa Landgraf	90

GEMEINDE GOLDBECK

02.03.	Herbert Hünemöller	91
15.03.	Manfred Stolzenberg	75
24.03.	Karla Thomas	70

OT PETERSMARK

02.03.	Detlef Schüßler	70

HANSESTADT WERBEN (ELBE) OT BERGE

02.03.	Heinz Bär	70
27.03.	Ingrid Schulz	80

OT GIESENLAGE

14.03.	Manfred Wünsche	75

GEMEINDE HASSEL

17.03.	Ewelin Kunde	70
20.03.	Margarete Bethge	90

OT SANNE

11.03.	Rule Wiechmann	75

GEMEINDE HOHENBERG-KRUSEMARK

08.03.	Angela Specht-Nix	70

GEMEINDE IDEN

07.03.	Ingrid Schulz	70
08.03.	Ulrich Graul	75

OT ROHRBECK

30.03.	Gerald Rebitzer	70

GEMEINDE ROCHAU

17.03.	Inge Zeidler	85
21.03.	Christa Henning	80
26.03.	Ludwig Welke	85

OT HÄSEWIG

01.03.	Reinhold Ortmann	90

OT KLEIN SCHWECHTEN

13.03.	Sieghard Reymann	75
24.03.	Joachim Lenz	85

OT SCHARTAU

13.03.	Gerhard Francke	70

Frag-den-Landrat in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

Dienstag, 23.04., 17.00 Uhr,
Zimmer 21, Verwaltungsamt, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck
Dienstag, 30.04., 17.00 Uhr,
Bürgermeisterbüro, Rathaus, Breite Str. 15, 39596 Arneburg

Freiwillige für den Wahltag gesucht!

Sehr geehrte Damen und Herren, am 26. Mai stehen die Wahlen zu den Verbands- und Gemeinderäten, zum Kreistag und dem EU Parlament an. Zur Umsetzung dieser Wahlen werden noch Unterstützer gesucht, die die Wahllokale in Ihren Gemeinden und Orten betreuen! Bis zu 8 Wahlhelfer werden je Wahllokal benötigt. Einzige Voraussetzung ist ein Mindestalter von 18 Jahren sowie ein gewisses Interesse am Thema. Zu dem darf Ihr Name nicht auf einem der Wahlzettel stehen. Kurz vor der Wahl wird es eine Einweisung geben, die Sie auf Ihre Aufgaben vorbereitet. Hier erfahren Sie, was alles am Wahltag zu berücksichtigen ist und wie ausgezählt wird. Alle Wahlhelfer erhalten ein kleines Erfrischungsgeld als Dankeschön. Noch bis Ende April können Sie sich bei Ihren Bürgermeistern oder in der Verwaltung melden. Wir freuen uns über jeden Wahlhelfer! Diese Wahlen sind zu dem ein wichtiger Baustein unserer Demokratie. Bitte nehmen Sie Ihr Wahlrecht war, informieren Sie sich über die Kandidaten und ihre Ziele. Nur eine gelebte Demokratie ist eine wirklich wehrhafte Demokratie.

Ihr Verbandsgemeindebürgermeister René Schernikau

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

PFARRBEREICH KÖNIGSMARK

Gottesdienste & Andachten:
▸ FR | 01.03. | Königsmark: Heilpäd. Einrichtung 8.30 Uhr (Morgenandacht), Königsmark: Kirche 19.00 Uhr (Andacht zum Tagesausklang)
▸ SA | 02.03. | Düsedau (Abendandacht) 18.00 Uhr
▸ SO | 03.03. (Estomihi) | Iden 9.00 Uhr, Berge (Hochzeitsjubiläum) 11.00 Uhr
▸ SA | 09.03. | Düsedau (Passionsandacht) 18.00 Uhr
▸ SO | 10.03. (Invocavit) | Calberwisch 9.00 Uhr, Meseberg 10.30 Uhr
▸ SA | 16.03. | Düsedau (Passionsandacht) 18.00 Uhr
▸ SO | 17.03. (Reminiscere) | Erxleben 9.00 Uhr, Walsleben 10.30 Uhr
▸ SA | 23.03. | Düsedau (Passionsandacht) 18.00 Uhr
▸ SO | 24.03. (Oculi) | Berge 9.00 Uhr, Hindenburg 10.30 Uhr
▸ FR | 29.03. | Königsmark: Heilpäd. Einrichtung 8.30 Uhr (Morgenandacht), Königsmark: Kirche 19.00 Uhr (Andacht zum Tagesausklang)
▸ SA | 30.03. | Düsedau (Passionsandacht) 18.00 Uhr
▸ SO | 31.03. (Laetare) | regionaler ökumenischer Kreuzweg: ab Altenzaun (Kapelle) 13.00 Uhr, über Dalchau (Gutskapelle), ca. 14.15 Uhr, nach Arneburg (Kirche), ca. 15.30 Uhr (anschl. Kaffeetrinken in Arneburg, Pfarrhaus)

Gemeindeveranstaltungen:
▸ **Konfirmandenarbeit:**
Vorkonfirmanden des Pfarrbereiches Königsmark:
im Pfarrhaus Königsmark:
Mo, 11. März 16.00 Uhr
Hauptkonfirmanden des Pfarrbereiches Königsmark:
im Pfarrhaus Königsmark:
Do., 28. März 16.00 Uhr
▸ **GKR-Sitzung**
für das Kirchspiel Königsmark-Meseberg:
Pfarrhaus Königsmark Donnerstag, 28. März 18.30 Uhr
für das Kirchspiel Walsleben:
Winterkirche Walsleben
Mittwoch, 27. März 18.30 Uhr
▸ **Gemeindenachmittage**
für das Kirchspiel Königsmark-Meseberg:
Winterkirche Meseberg:
Mittwoch, 6. März 14.30 Uhr
für das Kirchspiel Walsleben:
Winterkirche Walsleben:
Mittwoch, 13. März 14.30 Uhr
für das Kirchspiel Erxleben:
Dorfgem.-Haus Düsedau:
Mittwoch, 20. März 14.30 Uhr
für die Gemeinde Iden:
im Pfarrhaus Iden: Mittwoch, 27. März 14.30 Uhr
▸ **Sonstiges:**
„Viele Hände machen der Arbeit schnell eine Ende.“ Darum laden wir ganz herzlich ein zum Frühjahrsputz in die Kirche Iden: Samstag, 30. März ab 13.30 Uhr. Wer kann sollte bitte Reinigungsgeräte (Eimer, Lappen, Schrubber usw.) mitbringen. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

PFARRBEREICH ARNEBURG

(Arneburg, Baben, Baumgarten, Beelitz, Chausseehaus Hassel, Dalchau, Groß Schwechten, Hassel, Jarchau, Lindtorf, Rindtorf, Sanne, Wischer)

▸ FR | 01.03. | 18:00 Uhr Weltgebetstags-Gottesdienst aus Slowenien, anschl. geselliges Beisammensein, Lindtorf, Feuerwehrsaal
▸ SA | 02.03. | 09:30 Uhr Weltgebetstags-Kinder-Gottesdienst und Programm, Arneburg, Pfarrhaus
▸ SO | 03.03. (Estomihi) 09:00 Uhr | Gottesdienst, Baumgarten
10:30 Uhr | Gottesdienst zum Credo IV, Jarchau
▸ MO | 04.03. | 14:00 Uhr Andacht zum Rosenmontag u. anschließend Kaffee, Baben, bei Voigtländers
▸ SO | 10.03. (Invocavit) 09:00 Uhr | Gottesdienst, Groß Schwechten
10:15 Uhr | Gottesdienst zur Fastenaktion 2019: „Mal ehrlich! Sieben Wochen ohne Lügen“, Arneburg, Pfarrhaus
▸ SO | 17.03. (Reminiscere) 09:00 Uhr | Gottesdienst, Krusemark
10:30 Uhr | Gottesdienst, Klein Schwechten
▸ MO | 18.03. | 17:30 Uhr Passionsandacht von Konfis gestaltet, Beelitz
▸ SO | 24.03. (Oculi) 09:00 Uhr | Gottesdienst, Hassel
10:30 Uhr | Gottesdienst, Rindtorf
▸ MO | 25.03. | 17:00 Passionsandacht, Sanne
▸ DO | 28.03. | 15:15 Uhr Gottesdienst, Arneburg, Elbresidenz
▸ SO | 31.03. (Laetare) Ökumenischer Kreuzweg mit drei Andachten und abschließendem Kaffeetrinken
13:00 Uhr | Altenzaun
ca. 14:15 Uhr | Dalchau
ca. 15:30 Uhr | Arneburg

Fastenaktion „Mal ehrlich! Sieben Wochen ohne Lügen“
Die Fastenaktion der EKD widmet sich dem Umgang mit der Wahrheit. Nicht unbedingt so wie der Journalist, der einmal – als Experiment – 40 Tage lang schonungslos ehrlich war und dabei seine Kollegen beleidigte, seine Frau verprellte und seinen besten Freund verriet. Aber es gilt, auch öfter mal die Komfortzone zu verlassen. Was ist eigentlich die Wahrheit und wie erkennen wir sie. Versuchen Sie mal, sich selbst nicht zu belügen und mit anderen ehrlich zu sein. Denken Sie auch über Wahrhaftigkeit nach. Und darüber, wann man für die Wahrheit streiten muss. In den sieben Wochen bis Ostern können wir so vielleicht auch Gottes Wahrheit näherkommen – und dabei auch uns selbst.

GRUPPEN UND KREISE
Gemeindenachmittag: Groß Schwechten
Dienstag, 5.3. um 14:30 Uhr im kirchlichen Gemeinderaum
Gemeindenachmittag: Arneburg
Dienstag, 12.3. um 14 Uhr im Pfarrhaus
Gemeindenachmittag: Sanne
Mittwoch, 20.3. um 14 Uhr im kommunalen Gemeinderaum
Krabbelgruppe
im Pfarrhaus Arneburg, Terminabsprache Pfrn. Janette Obara: 0151/10766657
Bibel-Gesprächskreis
Donnerstag, 21.3. (Stammvater Abraham) um 9 Uhr im Pfarrhaus Arneburg

KINDER UND JUGEND
Kinderkirche im Kindergarten
Hassel: Montag 11.3.
Arneburg: Montag 18.3.
9.00 Uhr mit biblischen Geschichten. Infos: Gempäd. M. Grigoleit 03931/796954
Kinderkirche
Donnerstag: 14.3.
im Pfarrhaus Arneburg
1. - 4. Klasse 14:30-15:45 Uhr
5.-6. Klasse ab 17 Uhr mit Eltern-Info
Montag: 18.3.
Kinderkirche unterwegs...
5.-6. Klasse 17:30 Uhr Abendandacht in Beelitz
Weltgebetstag mit Kindern
Dieses Jahr geht es nach Slowenien. Neben interessanten Infos zum Land wird es Spiel u. Spaß geben! Wir bitten um Voranmeldung. Alle Kinder

Frühjahrsputz der Eichstedter Kirche

Auch in diesem Jahr möchten wir unsere Kirche von Staub und Schmutz befreien. Dafür werden wieder fleißige Helfer mit geeignetem Werkzeug (Eimer, Besen, Wischtuch) benötigt.

Treffpunkt: an der Kirche ist Freitag, den 29.03.2019 um 17.00 Uhr

Wir freuen uns über jede helfende Hand und sagen schon mal DANKE !

der Gemeindekirchenrat

im Alter von 6 bis 12 Jahren Samstag, den 2.3. im Pfarrhaus Arneburg, 9:30 bis 14 Uhr. Wir singen, spielen, hören Geschichten, essen zu Mittag u. werden kreativ sein. Kostenbeitrag von 4 Euro erbeten.

Konfizeit
▸ FR | 01.03. | 18:00 Uhr
in Lindtorf zum Weltgebetstag (Feuerwehrsaal)
▸ MO | 18.03. | 17:00 Uhr
im Pfarrhaus Arneburg
Infos: Pfrn. J. Obara
Tel. 0151/10766657

Bitte dran denken!!! Kleidersammlung im März 2019
Von Montag, den 4. März bis Samstag, den 9. März gibt es in den Dörfern (Sanne, Baben, Groß Schwechten, Baumgarten) eine Möglichkeit zur Kleiderspendenabgabe. Erfragen Sie bitte bei den Gemeindekirchenräten vor Ort. Vielen Dank!
Annahme der Kleidersäcke im Pfarrhaus Arneburg am Freitag, den 8. März von 14 bis 18 Uhr undam Samstag, den 9. März von 10 bis 12 Uhr

Slowenien – Weltgebetstag 2019 „Kommt, alles ist bereit!“
Mit der Bibelstelle des Festmahls aus dem Lukasevangelium Kapitel 14 laden die slowenischen Frauen ein zum Weltgebetstag am 1. März 2019 im Feuerwehrsaal von Lindtorf. Ihr Gottesdienst entführt uns in das Naturparadies zwischen Alpen und Adria, Slowenien. Und er bietet Raum für alle. Es ist noch Platz – besonders für all jene Menschen, die sonst ausgegrenzt werden wie Arme, Geflüchtete, Kranke und Obdachlose. In über 120 Ländern der Erde rufen ökumenische Frauengruppen damit zum Mitmachen beim Weltgebetstag auf. Slowenien ist eines der jüngsten und kleinsten Länder der Europäischen Union. Von seinen gerade mal zwei Millionen Einwohner*innen sind knapp 60 % katholisch. Obwohl das Land tiefe christliche Wurzeln hat, praktiziert nur gut ein Fünftel der Bevölkerung seinen Glauben. Bis zum Jahr 1991 war Slowenien nie ein unabhängiger Staat. Dennoch war es über Jahrhunderte Knotenpunkt für Handel und Menschen aus aller Welt. Sie brachten vielfältige kulturelle und religiöse Einflüsse mit. Bereits zu Zeiten Jugoslawiens galt der damalige Teilstaat Slowenien als das Aushängeschild für wirtschaftlichen Fortschritt. Mit offenen Händen und einem freundlichen Lächeln laden die slowenischen Frauen die ganze Welt zu ihrem Gottesdienst ein. Nach dem Gottesdienst laden wir herzlich zum kleinen Abendbrot in geselliger Runde bei Musik und landestypischem Essen ein. Wir bieten Mitfahrgelegenheiten. Erkundigen Sie sich bitte bei den Gemeindekirchenräten oder im Pfarramt: Pfrn. Janette Obara Tel.: 0151/10766657

GEMEINDEKIRCHENRATSWAHL 2019

Bekanntmachung zur GKR-Wahl 2019 der KG-Eichstedt
Der Zeitraum für die Gemeindekirchenratswahl wurde durch das Kollegium auf den 05.10. bis 27.10.2019 festgelegt.
Der Gemeindekirchenrat der KG Eichstedt hat in seiner letzten Sitzung am 31.01. folgende Beschlüsse zur bevorstehenden Gemeindekirchenratswahl gefasst:

- Als Wahltermin für die Kirchengemeinde Eichstedt- wurde der 13.10.2019 in der Zeit von 9:00 bis 12:00Uhr beschlossen.
- Gleichzeitig wurde durch die Gemeindekirchenräte die allgemeine Briefwahl beschlossen. Die Briefwahlunterlagen werden von der Landeskirche zur Verfügung gestellt.
- Die Zahl der neu zu wählenden Kirchenältesten wurde auf 5 festgesetzt.
- Die Gemeindemitglieder werden aufgefordert, Wahlvorschläge bis spätestens 19.05.2019 einzureichen, die die schriftliche Bereitschaftserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten.
- Wahlvorschläge bitte an die u.a. Adresse einreichen.

Gemeindekirchenrat Eichstedt
Andreas Schwerin
Vorsitzender
Im Binnen 10
39596 Eichstedt
Tel.: 03938829235

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Lindtorf

Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Lindtorf am 15. März um 19 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Lindtorf

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Verlesen und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Beschluss über die Verwendung des Jagdertrages
8. Bericht des Pächters
9. Sonstiges
10. Auszahlung der Jagdpacht

Ich weise darauf hin, dass Flächen, die mehreren Eigentümern gehören, nur durch die Anwesenheit aller Eigentümer dieser Flächen oder durch amtlich bestätigte Vollmachten aller nicht anwesenden Eigentümer dieser Flächen zur Abstimmung berechtigen. Zur Pachtauszahlung müssen noch fehlende aktuelle Eigentumsnachweise vorgelegt werden.

Der Vorstand

„Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!“ – Verkehrsteilnehmerschulung

- Neues aus der Straßenverkehrsordnung
- Kenntnisse auffrischen
- Alles was der aktive Kraftfahrer wissen sollte

Am Donnerstag, den 14. März um 16:30 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Arneburg (ehemals Sparkasse)

Veranstalter: Stadt Arneburg und Fahrschule Feldt aus Goldbeck
Unkostenbeitrag: 4,00 Euro
Anmeldungen im: Tourismusbüro Arneburg 039321/51817 oder per E-mail: carsten.sommer@stadt-arneburg.de.
Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen

Termine der Stadt Arneburg im März

02.03.	Gottesdienst / Weltgebetstag für Fam., Pfarrhaus
05.03.	Geflügelzüchterversammlung, Ronny‘s Bierstube Winterzeit 19:00 / Sommerzeit 20:00 Uhr
07.03.	Rentenversicherung, Senioren Club Fr. Beckmann 16:00 – 18:00 Uhr
08.03.	Frauentag 19:00 Uhr, Stadthalle Arneburg
30.03.	Off Road Rennen Wischer, ab 10:00 Uhr
31.03.	Ökumenischer Kreuzweg mit Andacht 13.00 Uhr Altenzaun, 14.00 Uhr Dalchau, 15:30 Uhr Arneburg
31.03.	Spielzeug und Kleiderbörse; 09:00 – 12:00 Uhr Stadthalle Arneburg (ANMELDUNG unter C. Sommer)

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwarzholz

Hiermit sind alle Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes recht herzlich zur Versammlung eingeladen.

Ort: Arneburg, Restaurant, „Goldener Anker“
Datum: 12. April, 19 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eintrag der Mitglieder in die Anwesenheitsliste
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Verlesen und Bestätigung der Tagesordnung
4. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 20.04.2018 und Bestätigung
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht über das Jagd-Jahr
7. Entlastung des Vorstandes

Gleichzeitig erfolgt die Auszahlung der Jagdpacht.
Wir weisen darauf hin, dass Flächen, die mehreren Eigentümern gehören, nur durch Anwesenheit aller Eigentümer oder durch amtliche bestätigte Vollmachten aller nicht anwesenden Eigentümer dieser Flächen zur Abstimmung berechtigen.

Der Vorstand

Sprechzeiten der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung

Frau Monika Beckmann
Tel: 03931 / 411337

Sprechzeit:
Jeden 2. Donnerstag im Monat in Arneburg, Seniorenclub, Breite Str. 16,
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Weitere Terminabsprachen sind nach Vereinbarung möglich.

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Häsewig

Hiermit sind alle Eigentümer nebst Ehepartner von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes recht herzlich zur Versammlung eingeladen.

Am: 29. März
Ort: Friedrich Falke in Klein-Schwechten
Zeit: 19 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Abgleich mit dem Jagdkataster
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Verlesen und Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Entlastung des Vorstandes und Kassenprüferin
8. Wahl von zwei Kassenprüfern
9. Bericht des Pächters
10. Beschluss über den Reinertrag
11. Sonstiges
12. Essen
13. Pachtauszahlung

Zur Pachtauszahlung müssen noch fehlende aktuelle Eigentumsnachweise vorgelegt werden. Bitte geben Sie Ihre Teilnahme bis zum 23. März, bei Familie Falke unter der Telefonnummer: 039388/28640 oder dem Vorsitzenden Herrn Henning, Telefonnummer: 039388/28263, bekannt.

Der Vorstand

Der Stadtrat der Stadt Arneburg hat auf seiner Sitzung am 29.01.2019 die Anlage 1 gemäß § 11 Nr. 2 der Hafenordnung der Stadt Arneburg vom 08.05.2007 wie folgt geändert:

Entgeltregelung für die Benutzung der Sportbootsteganlage

Entgelte und Hinweise für Bootsanleger

Hinweise:

- Anträge auf einen Saisonliegeplatz sind bei der Stadt Arneburg im Bauamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zu stellen. Die Vermietung des Saisonliegeplatzes erfolgt personen- und bootsbezogen.
- Bei Anmietung eines Liegeplatzes ist durch den Eigentümer des Bootes eine Kopie des Bootsausweises beizubringen. Diese wird an zuständiger Stelle im Bauamt hinterlegt.
  Der Liegeplatz wird für das angemeldete Boot vermietet.
- Jede Veränderung hinsichtlich des Eigentümers des Bootes oder des Bootstyps ist dem zuständigen Mitarbeiter im Bauamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck umgehend mitzuteilen. Gegebenenfalls wird das Entgelt für den Liegeplatz lt. geltender Satzung angepasst.
- Eine Kündigung innerhalb der Saison ist nicht möglich.
- Die am Saisonanfang durch den Hafenmeister übergebenen Schlüssel für die Steganlage sind am Saisonende dem zuständigen Mitarbeiter im Bauamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zu übergeben.
- Liege- und Aufstellzeiten enden am Folgetag 10.00 Uhr
- In den Entgelten ist die Benutzung der Toilettenanlage im Servicegebäude enthalten
- Kassierung erfolgt in der Zeit von 10.00 Uhr – 10.30 Uhr und 18.30 Uhr – 19.00 Uhr
- Das Hafenmeisterbüro ist Mo – Sa von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr und 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr besetzt
- Außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie das Hafenpersonal unter 0162/1931930
- Automaten sind mit Geldstücken zu bedienen
- Die Aufstellung von Zelt / Wohnwagen / Campingmobile ist für max. 2 Tage auf den zugewiesenen Plätzen gestattet (Strom- und Wasserversorgung ausgeschlossen) – Zuweisung erfolgt durch das Hafenpersonal

1. Bootsliegeplätze

1.1. Saisonanlieger (April bis Oktober)

pro angefangenen Meter Bootslänge 60,00 €
Werden Saisonliegeplätze in der laufenden Saison angemietet, wird dem Bootseigner die Liegegebühr anteilig für die verbleibende Saisonzeit berechnet.
Die Mindestdauer einer Anmietung beträgt zwei Monate.

1.2. Wasserwanderer / Tagesanlieger

1.2.1. Motorboote / Segelboote (Kategorie – A)

pro Kalendertag je angefangenen Meter Bootslänge	1,00 €
mindestens jedoch	6,00 €
Kurzzeitanleger	1,50 €/h

1.2.2. Ruderboote / nicht motorisierte Sportboote (Kategorie – B)

pro Kalendertag unabhängig der Bootslänge	4,00 €

2. Dienstleistungen der Ver- und Entsorgung

• Duschen pro Duschgang		1,00 €
• Strom	pro 1 KWh	0,50 €
• Trinkwasserentnahme	pro 10 l	0,10 €
• Fäkalienentsorgung	pro 10 l	0,50 €
• Abfallentsorgung	pro 40 l-Beutel	1,50 €
	pro 80 l-Beutel	2,50 €
• Bootseinlassstelle	pro Nutzung	5,00 €

3. Tankversorgung

• Dieselkraftstoff	pro l	Beschaffungspreis + 0,25 €
• Vergaserkraftstoff	pro l	Beschaffungspreis + 0,25 €

4. Aufstellung von Zelt / Wohnwagen / Campingmobile

• pro Zelt und Kalendertag	6,00 €
• pro Wohnwagen/ Campingmobil und Kalendertag	8,00 €

Diese Entgeltregelung für die Benutzung der Sportbootsteganlage tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltregelung vom 24.09.2013 außer Kraft.

Arneburg, den 29.01.2019

Fasching in der Grundschule Iden – Zauberer Tiko überraschte die Kinder

Traditionell am letzten Tag vor den Winterferien fand die Faschingsfeier für die Mädchen und Jungen der Grundschule Iden statt.
Los ging es mit einer kleinen Malaktion unter dem Motto „Mein Faschingskostüm“. Anschließend hieß es wieder „Tanz in allen Sälen“. So konnten sich die Kinder aussuchen, ob sie basteln, spielen, sich schminken oder an der Bar mit Pfannkuchen und Saft stärken wollten. Getanzt und lautstark mitgesungen wurde natürlich auch.
Ein kleiner Umzug durch Iden führte die 70 Kinder zur Idener Turnhalle. Hier erwartete sie eine ganz besondere Überraschung. Der Zauberer Tiko aus Güstrow entführte seine Zuschauer gekonnt in die Welt der Zaubertricks. Die Kinder waren sehr erstaunt, als zum Beispiel aus einem mehrmals entleerten Krug stets wieder Wasser floss oder ein Geldstück auf geheimnisvolle Weise von Schüler zu Schüler wechselte. Nicht fehlen durften an diesem Tag natürlich die Zeugnisse, bevor es dann in die Winterferien ging.
Vielen Dank an die Eltern für ihre Unterstützung.

Grundschule Iden

Eichstedter Kindergartenkinder feierten bunt

Erzieher belustigten die Kinder mit vielen Gesellschaftsspielen. Für ein buntes Büffet sorgten die Eltern. Spiel, Spaß und Freude. Dieser Spruch war am Donnerstag den 7. Februar in der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Programm.
Als die Kinder von ihren Eltern am Morgen in die Kita gebracht wurden, wurden sie mit prächtiger Partystimmung und wilder Faschingsmusik von den Erziehern und dem Praktikanten empfangen. Stolz präsentierten alle Kinder und Mitarbeiter der Einrichtung ihre bunten Faschingskostüme. So fühlten sich alle sichtlich wohl im Gewand von Superheld, Wichtel und Prinzessin oder Feuerwehrmann, Pirat, Polizist und Clown. Den Startpfiff für die Narrenveranstaltung gab die Kita-Leiterin Bettina Gude mit einer kleinen Rede, indem sie unter anderem jedes Kostüm vorstellte. Zum Frühstück gab es ein leckeres und buntes Büffet, für das die Eltern gesorgt hatten. Der Gang an die Teller wurde mit einer Polonaise durch das ganze Haus eröffnet. Ebenso viel Spaß hatten die Mädchen und Jungen mit Ihren Erziehern und geliebten Praktikanten, Noah Baalke, als anschließend Gesellschaftsspiele wie Stuhltanz, Eisschollen- und Luftballontanz auf dem Programm standen.
Carlos Moreau gewann den Eisschollentanz im spannenden Finale um die letzte Eisscholle gegen Pepe Kreißl. Carlos wurde von seinen Altersgenossen herzlich bejubelt und gewann eine Schale mit Naschwerk, die er anschließend mit allen anderen Kindern teilte und genussvoll verspeiste.
Derzeit unterstützt Noah Baalke, als Praktikant, zum vierten Mal das Team der Kita „Villa Kunterbunt“. Seine Liebe zur Arbeit mit Kindern bewies er zum wiederholten Male, als er mit ihnen tanzte, spielte und viele Albereien machte. Wenn er seine Ausbildung 2021 zum „staatlich anerkannten Erzieher“ beendet hat, möchte er in einer Kindertagesstätte wie dieser arbeiten. Nach dem Mittagsschlaf wurde jedenfalls noch tüchtig weitergefeiert.

Kita Villa Kunterbunt

Die Krippenkinder trafen sich zum gemeinsamen Gruppenfoto.

Die Großen haben sich natürlich auch zum Erinnerungsfoto versammelt.

Fotos: Kita

IMPRESSUM HALLO NACHBARN

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:
Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Der Verbandsgemeindebürgermeister
An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck
amtsblatt@arneburg-goldbeck.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **26. März 2019.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **14. März 2019.**

Lindenfest in Rochau im Juni mit der Magdeburger Zwickmühle und No Limit

Die Vorbereitungen für das diesjährige Lindenfest in Rochau laufen auf Hochtouren. Vom 14. bis 16. Juni feiern wir wieder drei Tage das traditionelle Lindenfest in Rochau. Uns ist es wieder gelungen die Magdeburger Zwickmühle für den 14. Juni um 19:30 Uhr als Auftakt des Lindenfestes zu gewinnen. Mit ihrem preisverdächtigen Programm „Mittendrin ist auch daneben“ werden sie wieder unsere Lachmuskeln strapazieren.
Das neue politisch-satirische Programm mit Marion Bach & Heike Ronniger; am Piano: Christoph Deckbar/Oliver Vogt. Wir sind mittendrin – in der Mitte des Lebens, fühlen uns aber oft daneben. Denn der Mensch ist nicht Mittelpunkt, sondern nur Mittel. Punkt!
Deshalb fragen wir uns: Sollte man immer in der Spur bleiben, oder ist daneben auch ganz schön? Von der Wiege bis zur Bahre, was ist das Wahre? Macht die antiautoritäre Erziehung aus der Schule ein Krisengebiet? Muss die Suche nach Nachwuchs- oder Fachkräften immer haarsträubend sein? Warum wandern immer mehr junge Frauen ab? Ist es die Angst vor der Pflegefalle? Was ist für die Alten besser: Frust oder Frost?
Wir sagen eiskalt: „Neue Frauen braucht das Land.“ Aber welche? Solche, die besser einparken können oder besser lenken? Das Programm ist Nominiert für den Reinheimer Satirelöwen 2019.
Der Kartenvorverkauf startet am 15. März Karten sind wieder für 15 Euro zu haben. Karten gibt es im: Dorfkonsum Rochau Inh. Manuela Krauter, Friseursalon Nancy Hundt, Physiotherapie Birgit Schmidt, Landgasthaus Libelle Inh. Tino Scheile und für die Stendaler Kunden in der Bauerschänke Langer Weg 53 Inh. Uwe Fatteroth sowie telefonisch bei David Riep unter 0162/2383627.
Als weiteren Höhepunkt an diesem Wochenende können wir verkünden, dass es am Sonnabend, den 15. Juni, Live Musik im Festzelt ab 21 Uhr von der Live Band NoLimit aus Osterburg auf die Ohren gibt. Auch dafür gibt es Karten für 5 Euro ab dem 15. März im Vorverkauf in den oben genannten Stellen.

SV Rochau e. V
Veranstalter

Tagesausflug in die Lutherstadt Wittenberg am 11. Mai

07:00 Uhr – Abfahrt ab Eichstedt
Nach der Führung in der Schlosskirche starten Sie zu einer Rundfahrt mit der Altstadtbahn und sehen u. a. die historische Altstadt, danach gemeinsames Mittagessen.
Am Nachmittag besuchen Sie das Panometer. In Wittenberg ist zum Reformationsjubiläum 2017 ein besonderes Projekt entstanden: Wittenberg zur Zeit der Reformation. In einem 360°-Panorama von Yadegar Asisi wird die Lutherstadt zur Zeit Philipp Melanchthons, der beiden Cranachs, Katharina von Boras, Martin Luthers und Justus Jonas lebendig und Geschichte erlebbar.
Nach einem gemeinsamen Kaffeetrinken geht es nun zurück in die Heimat.

- Fahrt im Fernreisebus „Der Altmärker"
- Eintritt und Führung Schlosskirche 10.00 – 11.00 Uhr
- Stadtrundfahrt mit der Altstadtbahn 11.15 – 12.15 Uhr
- Mittag (2-Gang-Menü) 12.30 – 13.45 Uhr
- Eintritt und Führung Panometer 14.00 – 15.00 Uhr
- Kaffeegedeck 15.30 Uhr
- Preis pro Person: 76,00 € (bei mindestens 30 Personen)

Kontakt über:

- K. Schwerin, ✆ 039388-29235
- A. Schmersau, ✆ 039388-91503

Große Weihnachtsbäume gesucht

Die Stadt Arneburg sucht für die Jahre 2019 – 2023 wieder große Weihnachtsbäume. Wer einen Weihnachtsbaum abzugeben hat, meldet sich bitte bei: Infrastrukturbetrieb der Stadt Arneburg, Herr Harald Schulz, Telefon-Nr.: 0174/9342468

Erinnerungen an die Wischeüberschwemmung 1909 – eine Kutschreise zu den überfluteten Dörfern

In den Monaten Februar und März 1909 war die Wische überschwemmt. Der Elbdeich ist bei Berge und Kannenberg durch die Wasser- und Eismassen durchbrochen, und die Fluten der Elbe rauschten auf Osterburg und Seehausen zu. Felder und Wiesen, Höfe und Häuser standen unter Wasser. Verzweifelte Menschen mussten vor dem nassen Element flüchten und das Vieh wurde an höher gelegenen Orten untergebracht. Hilfsorganisationen und hinbeordertes Militär leisteten den Betroffenen tatkräftige Unterstützung. Zahlreiche Spendengelder gingen ein. Kronprinz Wilhelm besichtigte am 17. Februar das Überschwemmungsgebiet und stellte sich in Berlin an die Spitze eines Hilfskomitees. Am 2. März besuchte Kaiserin Auguste Viktoria Osterburg und Seehausen, um sich mit eigenen Augen von der Not der Bevölkerung und den getroffenen Hilfsvorkehrungen zu unterrichten.
Standen in der Nummer 2 dieses Blattes die Februar-Ereignisse im Mittelpunkt, so bietet diese Fortsetzung einen Bericht über die Lage des Wischegebietes nach Rückzug des Wassers im März. Eine eindringliche zeitgenössische Schilderung darüber bieten die Aufzeichnungen einer am Sonntag, dem 14. März 1909, unternommenen Kutschfahrt eines Herrn R. Sz. aus Osterburg. In dessen Begleitung befand sich der Fotograf Carl Hillger, welcher in der Breiten Straße 42 der einstigen Kreisstadt ein Fotoatelier besaß. Die Rundreise führte die beiden Herren von Osterburg aus über die Dörfer Walsleben, Rohrbeck, Iden, Busch, Kannenberg, Berge, zurück über Behrendorf, Wasmerslage, Meseberg nach Osterburg.
Jene Reise-Impressionen veröffentlichte Herr Sz. darauf in der „Altmärkischen Zeitung“, Nr. 63, vom 16. März 1909, und seien an dieser Stelle nach nunmehr 110 Jahren noch einmal mitgeteilt:

Auf vereisten Wegen durch das Überschwemmungsgebiet der Wische.

Ein feiner Nebel lagerte noch am Morgen über den verschneiten Feldern; Mitte März ist es, und noch steigt der Saft nicht in die Birken, so spät haben wir noch keinen Winter gehabt und so hart ist er noch nicht in unserer Heimat aufgetreten; und was wird noch kommen? Mit solchen Gedanken fuhren wir in die schwergeprüfte Niederung der Wische hinein. Aus dem Walde vor Walsleben kommen wir mit unserem Reisegespann über die Uchte, an deren Ufern zwar seitlich schräge Eisschollen gelagert sind; aber sonst ist sie auf den niedrigsten Winterwasserstand zurück getreten. Doch schon hinter Walsleben bei der Cosittenbrücke sind wir inmitten des Gebietes, durch das nach dem Durchbruch die strömenden Treibeisschollen der Elbe mit verheerender Gewalt gezogen. Ihren schneidigen Ansturm lassen noch heute die Eichbäume am Wege erkennen, die in 1 Fuß bis 1 Meter Höhe von den Schollen zolltief angeschnitten sind. Die Borke nicht nur, selbst das Holz ist noch mit zerrissen. Zur Linken in geringer Entfernung sieht man die von gut 1 Meter Eis bedeckte Kleinbahn liegen, wo Arbeiter den angelagerten Dung, Schilf und die angetriebenen Schollen beseitigen. Rohrbeck selbst liegt hoch und geschützt. Auf verschneiten Wegen, auf denen man unter dem Wagen oft deutlich das Bollereis klingen hört, nähert man sich Iden, das zweifelsohne trotz seiner ziemlich hohen Lage von der Welle der Wasser in ungeahnter Stromkraft erreicht wurde und schwer gelitten hat.
Der Seegraben mit seinen Uferweiden hat die Wassermenge nicht zu fassen vermocht. Hoch ist es über die Seegrabenbrücke vorm Dorf hinweggegangen und da die Weidenbäume im Wiesengrund den Treibeisstrom von der Brücke ablenkten, brachen sich die Schollen von Fußstärke an den Bäumen am Wege. In fast 2 Meter Höhe tragen einzelne Bäume die Halbringe entborkter Stellen, und Eisringe in der Höhe, in der das Wasser gestanden hat. Große Schollen stehen noch heute an den Bäumen, so dass man darunter Platz fände, und vereiste Schilfflächen sind angetrieben, die vermutlich noch aus der Elbeinlage bei Sandauerholz stammen. In Iden haben die ersten Häuser in niedriger Lage bis an den Fenstern im Wasser gestanden. Manche sind dem Einfallen nahe, andere werden schon ausgebessert. Doch weiter auf Busch zu. Der Wagen fährt nur noch auf dem Eise, das in weiter Fläche wie ein erstarrtes Wellenmeer das Gelände bis Hindenburg deckt. Das Wasser ist zwar, seit die Eisbrecher am 28. Februar den Eisblock in der Elbe durchbrochen, abgelaufen, aber tiefe Löcher sind im Eise, in die die Wagenräder ruckweis einsinken. Wir folgten einer Wagenspur, denn die Bäume, die sonst den Weg gekennzeichnet hatten, waren verschwunden, aber beim Krachen der Schollen und beim Kippen des Wagens sank doch die Freudigkeit an einer Vergnügungsfahrt fast auf den Nullpunkt. Vor Busch gelangten wir auf die Chaussee, die links bis Giesenslage und rechts bis Hindenburg wie ein Wehr gegen den Strom der Elbwasser und des Treibeises gewirkt hat und auf der sich in einer Höhe von fast 2 m

Harburger Pioniere beim Wegräumen der Eismassen für den neuen Elbdeich bei Berge, Aufnahme von Overhof, Lichterfelde

Schollen und Schneeeis gestaut haben. Pioniere und Arbeiter haben gut 8 Tage lang, nachdem die Wasser gesunken, dazu gebraucht, auf der Schienenchaussee mit Picke und Schüppe einen zwei Meter breiten Weg herzustellen mit verbreiterten Ausweichstellen und seitlichen Tauwasserabflussrinnen bis an den Grabenrand. Zwischen die Eiswände von fast zwei Meter Höhe bogen wir ein und fuhren ins Dorf mit dem herrlichen Gutshof. Zur Rechten sahen wir wieder das Eismeer mit seinen erstarrten Wogenkämmen; so weit das Auge reicht, diese Eiswüste, die nicht im Bilde festzuhalten ist, in ihrer weißen wogenden Unendlichkeit und ihrer starren Schönheit.

In großer Ferne können wir schon das Arbeiterwohnhaus Trotzenburg und den Zacherschen Hof in Germerslage erkennen. Wir sahen bei der Schmiede die Verheerungen. Ein Schuppen war dem Umfallen nahe. Das Kannenberger Wildgatter war vor dem Strom und Eis niedergebrochen. Hinter Busch konnten wir wieder im Walde an den Eisringen die gewesene Höhe des Wasserstandes erkennen. Über 1 Meter hoch hat es zwischen den Bäumen geflossen. Ebenso hoch war es im Dorf über sämtliche Höfe und durch sämtliche Gärten geströmt. Die Kreischausseestrecke nach Kannenberg zu war noch bis an die Baumkronen im Eis vergraben. Die Pioniere hatten vorgezogen, den teils chaussierten, teils gepflasterten Weg nach dem Gutshof zu freizulegen. Sie waren bei ihren Rettungsarbeiten in den ersten Tagen nach dem Durchbruch schon hier tätig gewesen. Ein Wagen der Pioniere war im strömenden Wasser vom Wege abgekommen und seitlich so tief in den Graben gesunken, dass sie ihn nicht haben herausholen können. Dann ist er mit dem einsetzenden Frost im Graben so fest eingefroren, dass er noch da im Eismeer an

Bagger bei Berge, Aufnahme von Gustav Nagel, Seehausen

einer verbreiterten Ausweichstelle des Weges. Wie viele der Pioniere haben da im eiskalten Wasser bis zum Halse stehend den versunkenen Wagen wieder aufrichten sollen; beim Militär pflegt Unmögliches verlangt zu werden, um Menschenmögliches zu erreichen. Hier liegt noch eingefroren das menschenunmögliche Wagenstück.

Über den mit allen Fortschritten der Neuzeit eingerichteten Gutshof in Kannenberg, wo der Dampfpflug und der Elektromotor mitarbeiten und die Glühlampe Herrenhaus, Ställe und Scheune erleuchtet, fuhren wir hinweg auf den Deich, an dessen Fuß die Menschen den Schicksalsschlägen härter als die Anwohner des Ätna ausgesetzt sind und ihnen mit härterer Stirn und heißerem Ringen trotzen. An der Deichbruchstelle bei Kannenberg ist kein Strömen der Wasser mehr. Der neuentstandene Kolk ist zugefroren. Leer steht das Arbeiterwohnhaus Trotzenburg, dessen Giebel der Strom verschlungen, die Trümmer starren in das verschneite Gelände, in dem vor dem Zacherschen Hofe noch ein Zeuge der Gewalttat des Stroms, ein entwurzelter Eichbaum liegt.

Ein Stück führt uns die Weiterfahrt zurück. Auf dem alten Elbdeich geht's entlang von dem man nach Sandauerholz zu schon Eisblöcke zwischen den Bäumen angetrieben liegen sieht. Eis deckt das alte Strombett und Schnee lagert darauf. Merkwürdig sahen die Weidenköpfe aus, deren Busch beim Hochwasser zusammengefroren und nun mit dem sinkenden Wasser seitlich mit einem Eisblock niedergesunken. Noch verwunderlicher schauen die zu Schilfmieten zusammengefrorenen Eisblöcke aus. Von Berge aus dringen wir zu Fuß bis zur ersten Bruchstelle vor. Wer zur Hochwasserzeit hier gestanden hat, staunt über die Veränderung. Vom haushohen Deich steigt man herunter auf den Platz, der von etwa 500 Mann, Pionieren, Husaren und Arbeitern, frei gemacht ist vom Eise. Auf dem schlickigen Boden kann man bis ans Elbufer vordringen. Rechts und links sind allerdings hohe Eisberge. Das Ganze sieht aus wie eine Schlucht, groß wie ein städtischer Marktplatz, und regsam, wie dort das Leben sich abspielt, so sind hier die Soldaten und Arbeiter in Tätigkeit. Auf Feldbahngeleisen werden Loren mit Eis geschoben. Die Feldbahn-Lokomotive mit Anhängerwagen pfeift und braust näher. Zwischen den Durchbruch-Enden ist wieder ein zugefrorener Kolk, aber der findet fast keine Beachtung mehr. Bemerkenswerter ist schon die Schleuse, oberhalb der der Deich brach. Dieser etwa 2 Meter breite und 4 Meter hohe Durchlass im Deich reicht jetzt völlig aus für die abfließenden Wasser. Zwischen den fast bis zur Deichhöhe lagernden, überschreiten Eisblöcken hat das Wasser der Schleuse sich einen Kanal gesucht, der stellenweis überbrückt ist, in diesem Gletschereise mit verschneiten Spalten, jedenfalls die gefährlichste Brücke, vor der man das Erschauern lernt, eindringlicher als auf der Müngstener und auf der Levensauer Kanalbrücke.

Von dem Platz, von dem die Soldaten das Eis bis auf einen Spitzberg weggefahren hatten, durch den sie eine Pforte gegraben hatten, ein Bild, das weit malerischer wirkt als das Ratswagehäuschen auf dem Marktplatz in Seehausen, führen zwei Gassen in gleicher Richtung durch das Eis nach dem Hafenplatz. 5 Meter lange, ½ Meter starke eiserne Röhren liegen schon dort, durch die nach der Deichbaustelle Elbkies geschafft werden soll. Der Rauch der Schornsteine verrät schon längst das lebhafte Treiben am Elbufer. 2 Spritzbagger, 1 Korbbagger und einige Kohlenkähne liegen dort vor Anker. Die großen Röhren sind auf Holzbockstellen gelagert und über den Hafenplatz hinaus schon fertig aufgerichtet. Sonnabend nachmittag [dem 13. März] begann der kleinere Spritzbagger seine Tätigkeit. Es galt die Senkungen im Vorlande zu füllen, weil andernfalls die sonderlich hohen Holzböcke erst herzurichten wären. Um das Leben dort im Bild aufzunehmen, mussten wir wieder auf die seitlichen Eisblöcke steigen, die hier in einer Großartigkeit sich aufgetürmt und gelagert haben, die jeder Beschreibung spottet. Eine Vorstellung aber kam uns von den Gletscherfeldern Grönlands und der Gefährlichkeit der Eisspalten, die vom Schnee verdeckt sind, als hinter

▸ **Fortsetzung auf Seite 12**

Fortsetzung von Seite 11

mir der Photograph Hillger unvermutet bis in den Leib in einer Spalte verschwand. Ein Rottenführer der Arbeiter am Bagger war uns da behilflich. Uns war warm geworden in unserer Winterkleidung, denn die Märzsonne hatte die Höhe überschritten und über die Nebel gesiegt, aber den Eisblöcken gegenüber vermochte sie nichts. Weich war dagegen unter ihren warmen Strahlen der Schnee auf der Deichkrone geworden und die Rückkehr nach Berge zu Fuß machte uns klar, dass bei Tauwetter wochenlang die durchweichte Gegend nicht mehr zu durchfahren ist.

Nach kurzer Einkehr wurde die Rückkehr nach Behrendorf angetreten. Auch diese neue Chaussee wird ausgebessert werden müssen, denn nachdem der Eisstrom an der Bahn und Chaussee bei Giesenslage sich gesetzt hatte, war das Treibeis über die Chaussee dem Herzgraben zugeströmt. Auf dem Wege durch das Wiesengelände bis Rengerslage hatte sich eine Eisschicht gelagert und rechts und links vom Wege breiteten sich von Schnee überdeckte Eisflächen.

Die Brücke bei Behrendorf ist vom Strom arg beschädigt. Wir überholen eine Kompagnie Pioniere, die nach schwerem Dienst heimkehren. Die Pappeln am Wege zeigen wieder die Halbringe abgeschabter Borke in Fußhöhe etwa. Auch diese weite Fläche hat der Treibeisstrom durchzogen. Nur an einer Stelle war es nötig gewesen von Gemeindewegen das Eis abräumen zu lassen, um fahren zu können. Auf dem Wege nach Wasmerslage hat man das nicht für erforderlich erachtet. Der Weg ist da in einem Zustand, dass nur Schritt für Schritt gefahren werden kann. Loch an Loch ist im Eise. Hin und her wird der Wagen geschleudert. Nach dem Grabenrande zu ist das Eis abschüssig. Ein unruhiges Pferd oder eine schadhafte Achse können das Unglück voll machen. Einem ängstlichen Gemüte tritt bei solcher Wagenfahrt das Blut aus dem Gesicht und ist das Weinen nahe. Die Brücken zwar über die Beverlake und andere Gräben haben standgehalten, aber es war doch das grausigste Wegestück auf der Fahrt. Bei Wasmerslage, wo die Brücke völlig abgerissen ist und eine Notbrücke hergestellt wurde, erreichten wir den Steindamm, der kurz vor Meseberg erst wieder überschwemmt wurde; jetzt aber längst wieder frei liegt. Bei dem Elsenbruch beim Südwenning vor Osterburg ist auf zwei Stellen der Steindamm etwa ein Stein tief gesunken. Die Stellen sind schon bekiest.

Alle Wege in dem überschwemmten Gebiet sind heute in dem geschilderten Zustand und sie werden, wenn Tauwetter eintritt und der Boden durch die aufzunehmenden Riesenmengen an Feuchtigkeit schwammig wird, grundlos werden.

Christian Falk

Arbeiten am neuen Deich in der Durchbruchstelle bei Berge II
Aufnahme von Franz Brandt, Wittenberge

KLEIN-ST-EN GALERIE ARNEBURG informiert: 240. Ausstellungseröffnung – Bilder von Sylvia Nehm

In der KLEIN-ST-EN GALERIE ARNEBURG findet für alle Kunstfreunde am 13. März zur gewohnten Zeit, um 19 Uhr, im „Goldenen Anker“ Arneburg, in der Elbstraße 17, die 240. Ausstellungseröffnung statt. Zu dieser Vernissage begrüßen wir Frau Sylvia Nehm aus Stendal. Sie zeigt uns Malerei, im Besonderen Aquarelle und Zeichnungen, in denen das friedliche und

Schöne zu bestaunen ist. Besonders freuen wir uns, dass wir um die Zeit des „Internationalen Frauentages und Aktionstages gegen den Krieg“, der in Berlin und Brandenburg zu einem Feiertag geworden ist, eine Frau gewinnen konnten, die sowohl das Erhaltenswerte, aber auch das Vergängliche in ihren Bildern zeigt. Mit zeitlosen Themen setzt sie sich in ihrer Bildsprache mit dem Friedvollen in der Natur auseinander. Um das unermüdliche Wirken der Frauen für Gleichberechtigung und Frieden – nun seit 100 Jahren in der ganzen Welt – auch in Arneburg der KLEIN-ST-EN GALERIE zu würdigen und zu feiern, darf diese Ausstellung von Sylvia Nehm, in diesem Zusammenhang betrachtet werden.
1966 in Stendal geboren, ist Frau Nehm eine waschechte Altmärkerin. Früh schon begann sie zu zeichnen und bereits während der Schulzeit waren es oft Tiere, die ihr Interesse am Zeichnen anregten. Das Ausleben ihres Talentes war und ist für Sie „ein toller Ausgleich zu Ihrer beruflichen Tätigkeit“ und aus Ihrem Leben nicht mehr wegzudenken.
Ihr Ausbildungsberuf war der einer Elektrozeichnerin. Heute arbeite sie im Büro und viel am Computer. Jedoch mit Computerkunst hat ihr bildlicher Ausdruck nichts zu tun.
Viele Aufgaben ließen eine Zeit lang das Malen und Zeichnen fast in „Vergessenheit geraten“, wie sie sagt. Arbeit, Familie, Garten standen im Vordergrund. Um die Zeit der Wende begann es sie wieder zu drängen, Stifte und Pinsel in die Hand zu nehmen. Der künstlerische Ausdruck wurde zu einem inneren Auftrag. So dass nun seit 30 Jahren aus dem Hobby eine Berufung geworden ist, ohne zunächst einen Kunsthochschule besucht zu haben. Aber der intensive Wunsch zu zeichnen und Ihre Begabung auszubauen, veranlasste sie ein Fernstudium an der Axel Anderson Akademie in Hamburg neben dem Beruf auf sich zu nehmen. Das „Naturstudium“ an der Kunst- und Musikschule in Stendal, welches sie im Jahr 2000 begann, war für sie sehr wertvoll, da sie Ansprechpartner fand, die Ihre Fähigkeiten förderten. Seit 2001 ist sie im Malzirkel Groß Schwarzlosen und beteiligt sich seither an diversen anderen Kursen des künstlerischen Ausdrucks. Sehr inspirierend war in 2016 das Aktzeichnen an der VHS Salzwedel.
Mit Einzel- und Gemeinschafts-Ausstellungen hat Frau Nehm sich in der Region einen Namen gemacht. Ihr künstlerisches Können, welches zunehmend aus ihrem Talent mit Anstrengung, Ehrgeiz und Zielstrebigkeit herangewachsen ist, untertreibt sie in übergroßer Bescheidenheit und Ehrfurcht vor den „Großen studierten Künstlern“. Dafür hat sie den Gedanken gefunden, dass auch ein Gänseblümchen neben einer Rose wachsen darf.
Als Frau Nehm mir ihre Bilder zeigte, war ich mir sicher, dass sie keines Falles ein Gänseblümchen ist, sondern eine Rose unter Rosen.

Adelheid Johanna Preß
Galeristin

— Amtliche Bekanntmachungen —

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Öffentliche Bekanntmachung – Schlussfeststellung vom 31.01.2019

Bodenordnungsverfahren: **Arneburg**
Landkreis: **Stendal**
Verfahrensnummer: **SDL 2/0350/03**

Die Flurneuordnungsbehörde Altmark erklärt, das mit Beschluss vom 20.12.2000 eingeleitete und mit Datum vom 24.09.2008 und 28.04.2010 geänderte Bodenordnungsverfahren Arneburg für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass
- die Neuordnung des Verfahrensgebietes nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und den Festlegungen des Bodenordnungsplanes ausgeführt ist,
- die Berichtigung der öffentlichen Bücher vollzogen ist
- und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Schlussfeststellung beruht auf § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der derzeit jeweils geltenden Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Schlussfeststellung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal erheben.

Im Auftrag

Kriese
Sachgebietsleiter

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (DS) 10

Unterhaltungsverband „Uchte“, Johannisstraße 3, 39576 Hansestadt Stendal

Amtliche Bekanntmachung zu den Gewässerschauen 2019

Schaubezirk Arneburg
Flächen im Schaubezirk:
Arneburg (tlw.), Beelitz (tlw.), Sanne, Lindtorf (tlw.), Eichstedt, Jarchau, Hassel
Schaubeauftragte:
Friedrich Jahns, Eichstedt
Rolf Henning, Eichstedt OT Rindtorf
Karlheinz Schwerin, Eichstedt
Gewässerschau:
Donnerstag, den 14.03.2019
Treffpunkt 8:00 Uhr an der Milchviehanlage Lindtorf

Schaubezirk Groß Schwechten
Flächen im Schaubezirk:
Groß Schwechten, Rochau, Schorstedt (tlw.), Ballerstedt (tlw.)
Schaubeauftragte:
Karl-Otto Deutsch, Rochau
Bernhard Engelmann, Hansestadt Stendal OT Groß Schwechten
Bernd Düwert, Hansestadt Stendal OT Neuendorf am Speck
Gewässerschau:
Dienstag, den 19.03.2019
Treffpunkt 8:00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus Groß Schwechten

Schaubezirk Goldbeck
Flächen im Schaubezirk:
Goldbeck, Klein Schwechten, Erxleben, Bertkow (tlw.), Baben (tlw.) Walsleben (tlw.), Düsedau (tlw.), Hansestadt Osterburg (tlw.), Flessau (tlw.)
Schaubeauftragte:
Markus Block, Goldbeck
Dr. Jürgen Wallstabe, Rochau OT Ziegenhagen
Theodor Allering, Goldbeck OT Petersmark
Gewässerschau:
Donnerstag, den 21.03.2019
Treffpunkt 8:00 Uhr in Klein Schwechten gegenüber der Gaststätte „Schwechtener Heide“

Anmerkung: tlw. = teilweise

Bekanntmachung der Gemeinde Goldbeck über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Goldbeck, sowie der Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum

Beschlussnummer: 40/034/18

Auf der Grundlage des § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl.LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl.LSA S. 166), hat der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck Folgendes am 14.01.2019 beschlossen:
„Der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL.LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GBVl.LSA S. 166), über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Goldbeck. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2013.“

Der Jahresabschluss nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 28.02.2018 bis 08.03.2019 im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Amt Kämmerei, in 39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Goldbeck, 14.01.2019

gez. Dobberkau
Bürgermeister

— Amtliche Bekanntmachungen —

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung[1]

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Iden für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Iden die Folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 05.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
   a) Gesamtbetrag der Erträge auf 1.351.000 Euro
   b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.351.000 Euro

2. im Finanzplan mit dem
   a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.103.400 Euro
   b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.078.700 Euro
   c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 631.000 Euro
   d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.683.700 Euro
   e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
   f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

   festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v.H.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 20.000,00 Euro und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 60.000,00 Euro

   festgesetzt.
3. Rückstellungen sind nach § 35 KomHVO LSA im Einzelfall ab 2.000 Euro zu bilden.

Iden, den 05.12.2018

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

(Siegel) Gemeinde Iden

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 28.02.2019 bis 08.03.2019 im Verwaltungsgebäude Goldbeck öffentlich aus.

Iden, den 05.12.2018

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

(Siegel) Gemeinde Iden

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung[1]

1. Haushaltssatzung der Stadt Arneburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Arneburg die Folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 18.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
   a) Gesamtbetrag der Erträge auf 3.147.200 Euro
   b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.147.200 Euro

2. im Finanzplan mit dem
   a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.135.200 Euro
   b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.097.200 Euro
   c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.285.500 Euro
   d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.509.700 Euro

— Amtliche Bekanntmachungen —

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 86.800 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 219.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 Euro und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 Euro

   festgesetzt.
3. Rückstellungen sind nach § 35 KomHVO LSA im Einzelfall ab 2.000 Euro zu bilden.

Arneburg, den 18.12.2018

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

Stadt Arneburg (Siegel) 2

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunaiverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 28.02.2019 bis 08.03.2019 im Verwaltungsgebäude Goldbeck öffentlich aus.

Arneburg, den 18.12.2018

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

Stadt Arneburg (Siegel) 2

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Offenlegung gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)

Für die **Gemarkung Baben, Flur(en) 1 - 7 in der Gemeinde Eichstedt** wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

in der Zeit
vom 05.03.2019 bis 05.04.2019

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Scharhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo-Fr 8.00 – 13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information Di 13.00 – 18.00 Uhr
zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtliche Grundlage hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

08.02.2019

Im Auftrag
gez. Dieter Samol

— Amtliche Bekanntmachungen —

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die **Gemarkung Baben, Flur(en) 1 - 7 in der Gemeinde Eichstedt,** wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.**
Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

in der Zeit
vom 05.03.2019 bis 05.04.2019

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal
während der Besuchszeiten, Mo-Fr 8.00 - 13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information Di, 13.00 - 18.00 Uhr
zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

08.02.2019

Im Auftrag
gez. Dieter Samol

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Offenlegung gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)

Für die **Gemarkung Goldbeck Flur 1 - 8 in der Gemeinde Goldbeck** wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat d**en Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.**
Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

in der Zeit
vom 05.03.2019 bis 05.04.2019

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Scharhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo-Fr 8.00 – 13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information Di 13.00 – 18.00 Uhr
zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtliche Grundlage hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

08.02.2019

Im Auftrag
gez. Dieter Samol

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die **Gemarkung Goldbeck, Flur 1 - 8 in der Gemeinde Goldbeck** wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.**
Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

in der Zeit
vom 05.03.2019 bis 05.04.2019
in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo-Fr 8.00 - 13.00 Uhr

— Amtliche Bekanntmachungen —

zusätzlich für Antragsannahme und Information Di, 13.00 - 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

08.02.2019

Im Auftrag
gez. Dieter Samol

„Amtliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Seege/Aland“

Entsprechend § 67 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 5 seiner Satzung, gibt der Unterhaltungsverband hierdurch öffentlich bekannt, dass die Schau der Gewässer zweiter Ordnung im Zeitraum vom 06.03.2019 bis 14.03.2019 in den einzelnen Schaubezirken durchgeführt wird.
Für die betreffenden Schaubereiche wurden folgende Termine festgelegt:

Schaubereich 1 **am 06.03.2019 um 8.00 Uhr**
Treffpunkt und Auswertung erfolgen in der Geschäftsstelle des UnterhaltungsVerbandes in 39615 Hansestadt Seehausen, Bahnstraße 15.
Fahrroute:
Krüden, Geestgottberg, Losenrade, Beuster, Schönberg .Neukirchen, Wendemark, Lichterfelde, Falkenberg, Losse und Hansestadt Seehausen

Schaubereich 2 **am 12.03.2019 um 8.00 Uhr**
Treffpunkt und Auswertung erfolgen in der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes in 39615 Hansestadt Seehausen, Bahnstraße 15.
Fahrroute:
Wahrenberg, Pollitz, Wanzer, Aulosen, Drösede, Gollensdorf, Groß Garz, Jeggel, Lindenberg, Leppin, Neulingen, Gagel, Höwisch, Priemern, Bretsch, Lückstedt, Kossebau

Schaubereich 3 **am 14.03.2019 um 8.00 Uhr**
Beginn: Treffpunkt in Werben, 39615 Hansestadt Werben, Marktplatz 1, Rathaus
Ende und Auswertung: in der Verbandsgemeinde Goldbeck
39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1
Fahrroute:
Werben, Behrendorf, Giesenslage, Busch, Sandauerholz, Altenzaun, Arneburg, Beelitz, Lindtorf, Bertkow, Hohenberg-Krusemark, Hindenburg, Schwarzholz

Schaubereich 4 **am 08.03.2019 um 8.00 Uhr**
Beginn: Treffpunkt im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg
39606 Hansestadt Osterburg, Ernst-Thälmann-Straße
Ende und Auswertung: im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg
39606 Hansestadt Osterburg, Ernst-Thälmann-Straße
Fahrroute:
Hansestadt Osterburg, Dobbrun, Meseberg, Calberwisch, Uchtenhagen, Walsleben, Rohrbeck, Iden, Königsmark (Rengerslage, Wolterslage, Wasmerslage)

Sollten Mitglieder unseres Verbandes, Ämter sowie Interessenverbände und einzelne Bürger Anfragen bzw. Hinweise zum Sachgebiet der Gewässer 2. Ordnung haben, so können Sie an den Gewässerschauen persönlich teilnehmen oder den zuständigen Schau beauftragten unseres Verbandes in den einzelnen Schau bereichen entsprechende Hinweise übermitteln.

Seehausen, den 15.01.2019
gez. Joachim Hallmann *gez. Klaus-Peter Meißner*
Verbandsvorsteher *Geschäftsführer*

Unterhaltungsverband „Seege/Aland“
Bahnstraße 15
39615 Hansestadt Seehausen
Tel.: 039386/53292; Fax: 039386/75241
Mail: seegealand@arcor.de

Der UHV kann nur bedingt Teilnehmer in eigenen Fahrzeugen transportieren. Wir bitten dieses bei der Teilnahme zu berücksichtigen und auf wetterfeste Bekleidung und Schuhwerk zu achten.

Hinweis auf die Veröffentlichung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Der Landkreis Stendal und der Altmarkkreis Salzwedel haben mit den kreisangehörigen Kommunen Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark), Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen, Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde), Einheitsgemeinde Stadt Klötze, Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark), Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel, Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal, Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Einheitsgemeinde Stadt Tangermünde, Stadt Arneburg, Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land und Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) den Zweckverband „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband" gegründet Alle Kommunen haben die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband" beschlossen.
Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband" mit Verfügung vom 29.11.2018 unter dem Aktenzeichen 206.5.1-10110/SAW/SDL Tourismus-ZV genehmigt. Die Verbandssatzung und der Genehmigungsvermerk des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt sind gemäß § 8 Abs. 5 Satz 2 des Gesetztes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Nr. 12/2018 vom 18.12.2018 veröffentlicht worden. Der Zweckverband besteht somit wie in der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ vorgesehen zum 01.01.2019.

Stadt Arneburg, den 18.01.2019
Lothar Riedinger
Bürgermeister der der Stadt Arneburg

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —